

Rechtsanwaltschaft - Erstreckung der Syndikuszulassung beantragen

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte (Syndikusrechtsanwältin/-anwalt) bei bestehender Zulassung müssen einen Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung stellen, sofern sie ein weiteres Arbeitsverhältnis aufnehmen oder sich die Tätigkeit, für welche sie zugelassen sind, wesentlich geändert hat.

Voraussetzungen

- Bestehende Zulassung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt)
- Wesentliche Änderung der Tätigkeit
- Aufnahme eines weiteren Arbeitsverhältnisses
- Anforderungen an die Tätigkeit
Die Tätigkeit muss den Anforderungen nach § 46 Absatz 2 - 5 BRAO entsprechen.

https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html

Erforderliche Unterlagen

- Fragebogen
(unter "Formulare")
Es ist ein ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen mit Lichtbild einzureichen.
- Nachweis Arbeitsvertrag
Im Falle des Abschlusses eines neuen / weiteren Arbeitsvertrages oder einer Änderungsvereinbarung ist ein beidseitig unterzeichnetes Original oder eine öffentlich beglaubigte Ablichtung nach § 46a BRAO, § 129 BGB (notariell) einzureichen.
- Nachweis der vertraglichen Unabhängigkeit
Es muss der Nachweis der fachlichen Unabhängigkeit der Berufsausübung gem. § 46 BRAO erbracht werden (arbeitsvertragliche Regelung oder Zusatzvereinbarung. Das ist als beidseitig unterzeichnetes Original oder als öffentlich beglaubigte Ablichtung nach § 46a BRAO, § 129 BGB (notariell) einzureichen.

https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html

- Nachweis der Tätigkeitsbeschreibung (Stammbblatt)
(unter "Formulare")
Es ist eine Tätigkeitsbeschreibung einzureichen, welche vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben ist. Bei einer wesentlich geänderten Tätigkeit nach § 46b BRAO ist eine aktualisierte Tätigkeitsbeschreibung vorzulegen oder eine Bestätigung des Arbeitgebers, das sich an der Tätigkeit nichts oder nichts Wesentliches geändert hat

Nachweis des Arbeitgebernamentens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers

Bei Änderungen des Unternehmensgegenstandes oder bei Antrag auf Erstreckung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis ist ein Nachweis des Arbeitgebernamentens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers (z.B. Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszug in Kopie) einzureichen.

Formulare

- Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis (w) in Berlin (mit Fragebogen und Stammbblatt)
https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/04-Formularantrag_weitereAV-w.pdf
- Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis (m) in Berlin (mit Fragebogen und Stammbblatt)
https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/04-Formularantrag_weitereAV-m.pdf
- Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit (w) in Berlin (mit Fragebogen und Stammbblatt)
https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/05-Formularantrag_gaenderteTaetigkeit-w.pdf
- Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit (m) in Berlin (mit Fragebogen und Stammbblatt)
https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/05-Formularantrag_gaenderteTaetigkeit-m.pdf

Gebühren

100,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>
- Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin
https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/GebOrdnung_RAK.pdf?m=1595924299&

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Monate

Weiterführende Informationen

- Merkblatt Erstreckung für zugelassene Syndikusrechtsanwälte/wältinnen

https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/04_05_Merkblatt_Erstreckung.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Für den Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis oder auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit bei bereits bestehender Zulassung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwalt/-anwältin) ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.

Informationen zum Standort

Rechtsanwaltskammer Berlin

Anschrift

Littenstraße 9
10179 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz befindet sich beim Amtsgericht Mitte (Littenstraße 12-17, 10179 Berlin).

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
und
13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
und
13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr
und
13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
und
13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

Kontakt

Telefon: (030) 306931-0

Fax: (030) 306931-99

Internet: <https://www.rak-berlin.de/>

E-Mail: info@rak-berlin.org

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021